



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

23. Januar 2024

Verkündungstermin in dem Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion wegen der unterbliebenen Wahl ihrer Vorschläge für das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

1 GR 21/22

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird

**am Montag, den 5. Februar 2024, 13:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Landgerichts Stuttgart,
Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart**

im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 27. November 2023 (s. dazu die Pressemitteilung vom 6. Oktober 2023) eine Entscheidung verkünden. Anschließend wird der Verfassungsgerichtshof über deren Inhalt mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Medienvertreterinnen und -vertreter werden um **Anmeldung bis zum 3. Februar 2024** gebeten. Es stehen für diese zehn reservierte Plätze zur Verfügung, die in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben werden. Medienvertreterinnen und -vertreter, die keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.